

«Die Altersarmut wird weiter zunehmen»

Die Abhängigkeit vieler älterer Menschen von den Ergänzungsleistungen der AHV nimmt mit dem Alter zu. Das habe unter anderem mit gebrochenen Berufsbiographien zu tun, erklärt Professor Robert Fluder.

Text und Foto **Robert Bösiger**

Visit: Das Schweizer Stimmvolk hat kürzlich die Initiative «AHV plus» abgeschmettert. Einen Tag später hat uns Bundesrat Alain Berset die Botschaft überbracht, dass die Krankenkassenprämien wieder kräftig ansteigen. Ihr Kommentar dazu?

Robert Fluder: Wir haben in unserer Studie festgestellt, dass die Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) steigt. Die AHV ist eben nicht existenzsichernd, und die Krankenkassenprämien belasten tiefe Einkommen immer stärker. Zudem hat der Modus der Rentenanpassung durch den Mischindex zur Folge, dass den Neurentnern die AHV-Rente einen immer kleineren Teil des bisherigen Einkommens abdeckt. Seit 1980 hat die Ersatzquote der AHV um 9 Prozent abgenommen. So gesehen wäre die Erhöhung eine kleine Kompensation gewesen und hätte die Situation jener mit relativ tiefem Einkommen verbessert. Diese Argumente haben nicht gezogen, zudem kam diese Initiative angesichts der Finanzierungslücke zu einem ungünstigen Zeitpunkt.

Sie haben zusammen mit weiteren Autoren vor einem Jahr eine Studie zur Existenzsicherung im Alter publiziert. Sie zeigen darin auf, dass das Armutsrisiko von Neurentnern heute grösser ist als früher. Was sind die Hauptgründe?

Es sind verschiedene Gründe. Erstens verläuft die Erwerbs- und Lebensbiographie heute bei weitem nicht mehr so gradlinig wie früher. Die Alterssicherung ging damals von einer kontinuierlichen

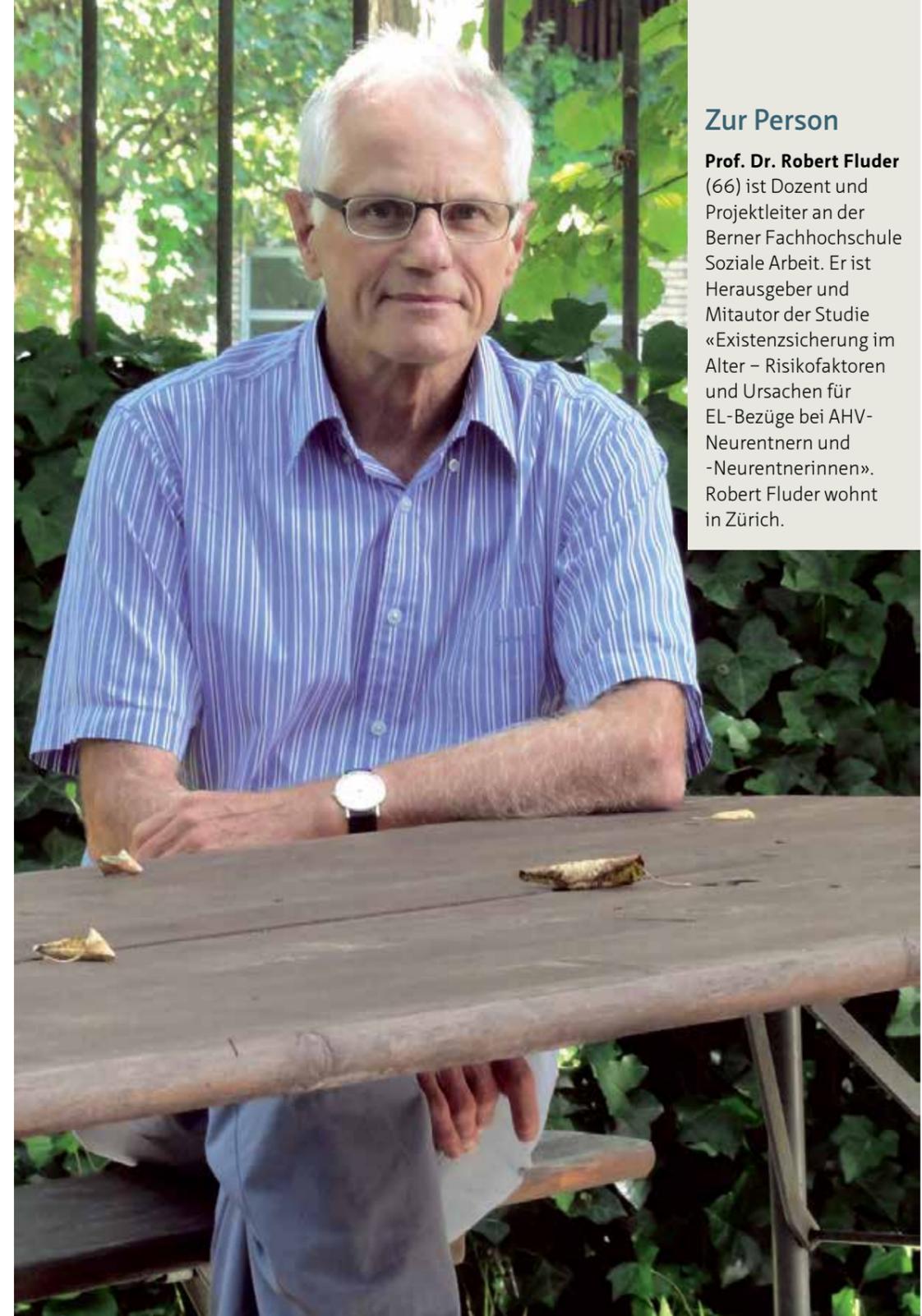
Erwerbsbiographie aus. Heute kommt es häufig zu Arbeitslosigkeit und Temporärarbeit oder anderen unsicheren Anstellungsverhältnissen. Zweitens wirkt sich die zunehmende Anzahl von Scheidungen aus. Und drittens haben die gesundheitlichen Risiken zugenommen: Leute mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund von Belastungen bei der Arbeit, die dann nicht selten bei der IV landen.

Stichwort Armutsrisiko: Wie definiert sich der Begriff «arm»? Wann ist jemand aus wissenschaftlicher Sicht arm?

Arm ist jemand, der sein Existenzminimum gemäss SKOS nicht erreicht. Die SKOS hat Richtlinien erlassen, die definieren, wann jemand unterstützt werden soll. Das Minimum setzt sich im Wesentlichen aus dem Grundbedarf, der Miete und der Krankenkassenprämien zusammen. Ist jemand unter diesem Niveau, ist er berechtigt, Sozialhilfegelder zu beziehen.

Sie stützen sich bei Ihren Forschungen auf die Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen. Welche Gruppen machen besonders oft EL-Ansprüche geltend?

Unter den EL-Beziehenden sind viele Geschiedene. Zudem ausländische Staatsangehörige und vor allem auch Personen ohne berufliche Ausbildung. Auch Frauen mit Unterbrüchen im Erwerbsverlauf und einer Beschäftigung mit tiefem Lohn und Teilzeitanstellung haben ein deutlich erhöhtes EL-Ri-



Zur Person

Prof. Dr. Robert Fluder (66) ist Dozent und Projektleiter an der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit. Er ist Herausgeber und Mitautor der Studie «Existenzsicherung im Alter – Risikofaktoren und Ursachen für EL-Bezüge bei AHV-Neurentnern und -Neurentnerinnen». Robert Fluder wohnt in Zürich.

siko. Dazu kommen Menschen, die gesundheitlich beeinträchtigt sind.

Welche Rolle spielt der veränderte Arbeitsmarkt in diesem Kontext?

Eine wichtige: Die Berufsbiographien sind heute häufig gebrochen. Das hat mit dem Arbeitsmarkt und der geforderten Flexibilität zu tun. Und damit, dass die Sockelarbeitslosigkeit heute in der Schweiz zwar immer noch relativ tief, aber

dennoch höher liegt als früher. Zu nennen sind auch prekäre Arbeitsbedingungen – Teilzeit- und Tieflohnarbeit, Arbeit auf Abruf. Das alles führt dazu, dass die Leute zeitweise oder permanent quasi aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, und im Alter fehlt dann eine ausreichende Vorsorge.

Sie haben in Ihrer Studie aufgezeigt, dass viele jener Seniorinnen und Senioren, die eigentlich >>

>>

Hilfe in Anspruch nehmen dürften, dies nicht tun. Was empfehlen Sie in dieser Situation?

Dieses Phänomen beobachten wir noch verstärkt in der Sozialhilfe. Bei der EL ist das vermutlich weniger ausgeprägt. Was tun? Am besten informieren und darüber sprechen und jene, denen EL zustehen, ermuntern, diese Leistungen auch in Anspruch zu nehmen. Denn ihnen steht das Recht auf Unterstützung zu.

Es ist kaum anzunehmen, dass sich das Armutsrisiko generell und damit die Altersarmut zurückbildet. Was müsste geschehen in der Gesellschaft? Und was müsste die Politik tun?

Ausgangspunkt unserer Studie war das Dreisäulensystem. Im Grunde hätte man davon ausgehen können, dass nun zunehmend Neurentnerinnen und Neurentner ins System kommen, die eine vollständige Vorsorge aufweisen, also auch mit einer PK-Rente. Von daher hätten die Risiken eher geringer sein sollen.

«Die Berufsbiographien sind heute häufig gebrochen. Das hat mit dem Arbeitsmarkt, mit der geforderten Flexibilität zu tun.»

Aber?

Aber es zeigt sich, dass das Gegenteil der Fall ist. Ein Teil verfügt immer noch über keine berufliche Vorsorge und manchmal, zum Beispiel wenn jemand in der letzten Erwerbsphase selbstständig wird, ist das Rentenskapital schon bezogen und dann fehlt dieser Teil der Vorsorge.

Werden sich die Armutsrisiken angesichts der zunehmenden Anzahl Hochaltriger in den nächsten Jahren aus Ihrer Sicht weiter verändern?

Die EL-Abhängigkeit nimmt mit dem Alter zu. Das hat mit der zunehmenden Pflegebedürftigkeit zu tun. Wir haben in der Schweiz keine Pflegeversicherung, so dass die EL häufig diese Rolle übernimmt.

Müsste man nicht schon in dem Moment ansetzen, wo die Menschen in den Arbeitsprozess eintreten und damit beginnen, mindestens in die erste und zweite Säule einzuzahlen?

Ja, das wäre ein Ansatz. Bis jetzt ist es doch so, dass ein junger Mensch, der neu in den Arbeitsprozess eintritt, noch nicht an sein Alter denkt. Dieses Bewusstsein müsste man schaffen. Viel-

leicht durch eine Aufklärungskampagne. Zudem müsste mit geeigneten Massnahmen prekären Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Löhne unter dem Existenzminimum), einer Unterbeschäftigung (nicht freiwillige Teilzeitarbeit) und der Ausbildungslosigkeit entgegengewirkt werden. ■

* SKOS ist die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

System der Alterssicherung

Das System der Alterssicherung wurde in der Schweiz auf nationaler Ebene in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut. Basierend auf der Verfassungsgrundlage von 1925 gelang es 1947 endlich, die AHV einzuführen. Wichtige Meilensteine danach waren die Verdopplung der AHV-Renten im Rahmen der 8. AHV-Revision Mitte der 70er Jahre, die Einführung des Dreisäulenprinzips 1972 und in der Folge das BVG-Obligatorium 1985 sowie die Einführung des steuerbegünstigten Vorsorgesparens (dritte Säule).

Mit der 10. AHV-Revision (1997) wurde die Stellung der Frau in der AHV verbessert und gleichzeitig das Rentenalter der Frauen schrittweise um zwei Jahre erhöht. Beim BVG wurde Mitte der 2000er Jahre der Umwandlungssatz aufgrund der veränderten demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst und mit der Senkung des Koordinationsabzugs das Versicherungsobligatorium im unteren Einkommensbereich leicht erweitert. Das Vorsorgesystem in der Schweiz hat damit für einen grossen Teil der Bevölkerung einen hohen Leistungsstand erreicht.

Wegen der anfänglich sehr geringen AHV-Renten wurden in den 60er Jahren die Ergänzungsleistungen zuerst als zeitlich begrenzte Massnahme zur Bekämpfung der Armut im Alter eingeführt. Obwohl diese freiwillig waren, hatten kurz darauf alle Kantone die EL eingeführt. Trotz der Erhöhung der AHV-Renten in den 70er Jahren hat die AHV das in der Verfassung festgelegte Ziel einer existenzsichernden Rente nie erreicht. Deshalb wurden die Ergänzungsleistungen ein fester Bestandteil des Vorsorgesystems; sie sollen auch im Krankheits- und Pflegefall das Existenzminimum absichern. Damit kommt den EL faktisch auch die Funktion einer Pflegeversicherung für einkommensschwache Personen zu.